

Hegeschau Sulzbach-Rosenberg am 22.04.2010 in Großenfalz

Werte Ehrengäste, liebe Jägerinnen und Jäger,

in Zeitungen und Fachzeitschriften gab es in den letzten Wochen heftige Wortgefechte zwischen Jägern, Waldbesitzern und Förstern.

Ich hoffe und bin sicher, wenn sich der Rauch wieder etwas verzogen hat, wird die Sicht für die Kontrahenten auf die wesentlichen Ziele wieder etwas klarer.

Nachdem Frau Kaiser mir dankenswerter Weise gestattet, vor ihnen zu sprechen, will ich versuchen etwas aus forstlicher Sicht zur Klärung beizutragen

Worum geht es bei dem Streit?

Um die Aufgaben der Forstverwaltung, um Aufgaben und Rechte der Waldbesitzer und Jäger, um gesetzliche Vorgaben und um fachliche Beurteilungen im Spannungsfeld Wald und Wild.

Zu den Aufgaben der Forstverwaltung gehört u. a. die „Erhebungen zur Situation der Waldverjüngung und des Waldzustandes durchzuführen und die Förderung der Forstwirtschaft und ihrer Selbsthilfeeinrichtungen „ (Art. 28 (1) Ziff. 10 u. 6 BayWaldG).

Zur Förderung gehört auch die Beratung sowie Aus- und Forstbildung der Waldbesitzer, wobei die Beratung gemeinwohlorientiert sein soll. (Art. 20 BayWaldG i.V. m. Art. 9 (1) BayAgrarWiG).

Was dient nun in der Waldbewirtschaftung dem Gemeinwohl?

Art. 1 BayWaldG nennt die Ziele, die dem Gemeinwohl dienen.

„Der Wald hat besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und den Naturhaushalt. Er ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage und hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale sowie gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen. Der Wald ist deshalb nachhaltig zu bewirtschaften, um diese Leistungen für das Wohl der Allgemeinheit dauerhaft erbringen zu können.“

Unsere Beratung hat sich also daran zu orientieren, dass diese Leistungen dauerhaft und möglichst gut erbracht werden.

Abs. 2 präzisiert, was erforderlich ist, damit diese Leistungen erbracht werden können, nämlich

- die Waldfläche erhalten,
- einen **standortgemäßen und naturnahen Zustand** des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ bewahren oder herstellen,
- die Schutzfähigkeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Waldes sichern,
- die nachhaltigen Bewirtschaftung, Holzerzeugung u.a. Naturgüter sichern,
- die Erholung im Wald ermöglichen und die Erholungsmöglichkeiten verbessern,
- die biologische Vielfalt des Waldes erhalten und ggf. erhöhen.

Unsere Beratung der Waldbesitzer dient der bestmöglichen Verwirklichung dieser Ziele und Leistungen des Allgemeinwohls, auch die Beratung zum Umbau nadelholzdominierter Wälder. Reine Fichten- und Kiefernwälder können unter dem derzeitigen Klima noch standortgemäß sein, naturnah sind sie aber nicht. Vor dem Hintergrund der Klimaveränderung und der langen Lebensdauer von Waldbäumen ist die verstärkte Beratung zum Waldumbau dringend notwendig. Natürlich lässt sich der Waldumbau nicht in wenigen Jahren bewerkstelligen, aber er muss in allen Wäldern, die jetzt zur Verjüngung anstehen, sofort angepackt werden. Die Lebensdauer des neu begründeten Waldes soll schließlich bis zur Erntereife reichen. Nachhaltige Forstwirtschaft ist ein echter Generationenvertrag. Wir ernten, was drei Generationen vor uns gepflanzt haben und pflanzen, was drei Generationen nach uns ernten werden. Wenn wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, wir hätten trotz der Warnungen der Klimaforscher zu wenig um einen zukunftsfähigen Wald gekümmert, müssen wir jetzt und vorausschauend handeln. Zu einem standortgemäßen, naturnahen Wald gehört immer auch ein angemessener Anteil heimischer Baumarten. Bei uns sind das Buche, Eiche, Edellaubhölzer, die Pioniere und die Tanne; alles Baumarten, die nach jetzigen Wissenstand klimastabil sind. Die meisten dieser Baumarten werden aber auch vom Rehwild bevorzugt verbissen.

Eines ist klar, der Wald(um)bau kann ohne ausreichende jagdliche Unterstützung nicht gelingen, es sei denn mit enormen Kostenaufwand für Schutzmaßnahmen. Ohne diese Unterstützung lässt sich ein guter Waldzustand i. S. d. Ziele des BayWaldG nicht erreichen.

Angesichts der Zielvorgabe im BayJG – „die Bejagung soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“ kann natürlich eine Verbissituation, die in fast 2/3 der Hegegemeinschaften Bayerns mit zu hoch bzw. deutlich zu hoch festgestellt wurde - im Lkr. AS sind es 11 von 16 HG's mit zu hoher Verbissbelastung - nicht befriedigen. Diese Situation ist kein einmaliger Ausrutscher, sondern in vielen Hegegemeinschaften ein schon lange dauernder Zustand.

Soll dieser Zustand dauerhaft so bleiben?

Wie soll ein Förster angesichts des zuvor genannten gesetzlichen Auftrages damit umgehen?

Für uns gilt der Gesetzesauftrag. Wir nehmen in ernst und werden dessen Umsetzung weiter verfolgen, auch wenn dies nicht auf die Zustimmung aller Jäger stößt.

Wir werden deshalb die Waldbesitzer auch darüber beraten, wie der Schalenwildverbiss auf die natürliche Verjüngung wirkt und wie sie die Verbissbelastung beurteilen können.

Natürlich sind dabei auch die Jäger willkommen.

Wir wollen damit den Beteiligten helfen, die Verbissituation in ihrem Wald und Jagdrevier selbst besser einschätzen zu können, also Hilfe zur Selbsthilfe geben. Dies müsste ja im Interesse der Beteiligten sein, da sie die revierweise Beurteilung immer wieder fordern.

Es passt aber nicht zusammen, wenn das Fehlen revierbezogenen Aussagen im Forstlichen Gutachten bemängelt wird, gleichzeitig aber auch die hohen Kosten kritisiert werden. Nebenbei bemerkt, waren die Kostenzahlen zum Forstlichen Gutachten in der AZ fast um den Faktor 10 zu hoch.

Ich wünsche mir, dass sich die Beteiligten selbst stärker einbringen. Dann wird auch die Freiheit in der Abschussplanung, die man jetzt durch die Vorgaben der Höheren Jagdbehörde nicht mehr gegeben sieht, erhalten. Die Freiheit des Handelns ist ein hohes Gut, erfordert aber auch ein hohes Maß an Verantwortung und den Willen, den gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht zu werden.

In der gegenwärtigen Auseinandersetzung werden von manchen -vielleicht auch deshalb- die Notwendigkeit der Beratung zum forcierten Waldumbau, der Grundsatz „Wald vor Wild“ sowie das Forstliche Gutachten in Frage gestellt. Man will nicht nur „Erfüllungsgehilfe“ des Waldumbaus sein. Tatsächlich hat die Jagd, folgt man der Zielsetzung des BayJG dienende Funktion.

Ist das etwas Schlechtes oder gar Ehrenrühriges?

Wenn man solche Forderungen ernsthaft verfolgt, heißt das konsequenter Weise, die entsprechenden Bestimmungen des BayWaldG und BayJG zu ändern und die gesetzlichen Anforderungen zu senken. Ich bin mir nicht sicher, ob das konsens- bzw. mehrheitsfähig ist in unserer Gesellschaft und ob dies der Jagd dienlich wäre. Ich glaube nicht, dass Jagdausübung nur als Passion und zur Hege des Wildes allein auf Dauer eine ausreichende Begründung wäre. Ich halte die dem Wald dienende Zielsetzung für gewichtiger. Ich erinnere daran, dass der Grundsatz „Wald vor Wild“ bei einem Rechtsstreit schon einmal als gewichtiges Argument für die Erhaltung des Reviersystems heran gezogen wurde.

Auch der oft gebrachte Einwurf, die meisten Waldbesitzer wären ja mit Fichte und Kiefer zufrieden, die Laubhölzer, insbesondere die Eiche wollen sie gar nicht, ist kein stichhaltiges Argument. Es gibt Jagdgenossen ohne Waldbesitz, Waldbesitzer ohne Waldinteresse, solche denen Fichte und Kiefer genügen, aber eben auch Waldbesitzer, die das Potential der Naturverjüngung nutzen wollen. BayWaldG und BayJG gewährleisten in ihren Zielsetzungen dieses Nutzungsrecht, um die genannten gemeinwohlorientierten Ziele und das Eigentumsrecht der freien Verfügung über den Grundbesitz zu sichern. Sich mit der Minimallösung Fichte, Kiefer zufrieden zu geben, hieße, die Gemeinwohlziele aufzugeben und den Eigentümern ihr Verfügungsrecht zumindest stark zu beschränken. Dies ist m.E. mit dem Schutz des Eigentums nicht vereinbar.

Warum tun sich viele Jäger so schwer, den Rehwildbestand auf ein waldverträgliches Maß zu reduzieren? Ist nicht das Gedeihen einer vielfältigen Lebensgemeinschaft Wald genauso intensiv zu erleben wie die Jagd?

Gefährdet ist das Rehwild bei uns sicher nicht. Im Gegenteil!

Seit 1995 werden in Bayern nachhaltig ca. 270.000 bis 280.000 Stück Rehwild erlegt. Das sind die höchsten Rehwildstrecken seit wir Aufzeichnungen haben. Sehr wahrscheinlich haben wir in Mitteleuropa die höchsten Rehwildbestände. Man darf deshalb auch davon ausgehen, dass der Lebensraum für diese Wildart bei uns sehr günstig ist. Unsere Kulturlandschaft mit gleichmäßiger Wald-Feldverteilung und vielen Grenzlinien sowie der hohe Waldanteil verbessern den Lebensraum. Zudem erweitert er sich mit der Klimaveränderung nach Norden.

Wegen der hohen Anpassungsfähigkeit an die Kulturlandschaft, der raschen Vermehrung und des selektierenden Äsungsverhaltens ist Rehwild in der Lage, die Waldentwicklung gravierend zu beeinträchtigen. Die Folgen reichen von der Verschlechterung des Waldzustandes bis zum Verlust von Baumarten. Eine Alternative zu einer effektiven Regulierung der Rehwildpopulation gibt es meines Erachtens nicht.

Nur eine zielorientierte, wirksame Jagd gibt dem Wald und dem Wild die Chance auf eine sichere Zukunft.

Vielen Dank und Waidmanns Heil!

Richard Schecklmann
Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Amberg